



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-056/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Schlicker		20.08.2019
Einreicher	Bürgermeister, Hauptamt		

Betreff:

Unbefristete Einstellung zur Kompensation von Personalausfällen in Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.09.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Der Stellenplan 2019 sieht im Bereich des pädagogischen Personals (Entgeltgruppe S8a) im Sozial- und Erziehungsdienst einen Stellenanteil in Höhe von 81,725 VbE¹ vor. In diesem Stellenanteil ist eine Stelle von 1,00 VbE für das Jugendhaus enthalten. Somit beträgt der Stellenanteil für die Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen 80,725 VbE. Dieser Stellenanteil deckt den rein rechnerischen Bedarf an notwendigem pädagogischem Personal bei voller Kapazitätsauslastung der Einrichtungen. Alle Stellen sind gegenwärtig arbeitsvertraglich besetzt. Damit ist der Stellenplan mit 80,3878 VbE ausgeschöpft. Es besteht gegenwärtig zum Stichtag 30.06.2019 eine Differenz von 0,3375 VbE; das entspricht einer Arbeitszeit von 13,5 Wochenstunden.

Seit Ende des letzten Jahres hat die Gemeinde Zeuthen in den Kindertagesstätten einen zusätzlichen erheblichen Personalbedarf aufgrund diverser Personalausfälle, welche sich aus Langzeiterkrankungen², Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz und der Inanspruchnahme von Elternzeit ergeben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beträgt der Personalausfall 7,00 VbE (3,125 VbE durch Beschäftigte ohne Entgeltfortzahlung, 1,50 VbE durch Beschäftigungsverbot, 2,3750 VbE durch Elternzeit).

Bereits in den Vorjahren fehlten in den Einrichtungen Personal durch Langzeiterkrankungen und Beschäftigungsverboten sowie Elternzeit in folgendem Umfang:

Die durchschnittlichen Langzeiterkrankungen:

2017 = 2,188 VbE; 2018 = 1,213 VbE, per 30.06.2019 = 3,101 VbE

Die Anzahl der Schwangeren / Elternzeit:

2017 = 6 Beschäftigte; 2018 = 3 Beschäftigte; 2019 = 7 Beschäftigte.

Grundsätzlich können Personalausfälle im Rahmen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes mit einer entsprechenden Sachgrundbefristung zeitlich neu besetzt werden. In den vergangenen Jahren konnte das mit Einschränkungen realisiert werden.

Um geeignetes Fachpersonal zu akquirieren, hat die Gemeinde Zeuthen seit Februar 2019 eine Dauerausschreibung in verschiedenen Medien veröffentlicht. Die Situation am derzeitigen Arbeitsmarkt ist gegenwärtig im Erzieherbereich mehr als prekär. Die wenigen Bewerber/-innen, welche sich in der Gemeinde Zeuthen auf die befristeten Stellenausschreibungen beworben hatten, haben ihre Bewerbungen zurückgezogen bzw. abgesagt, weil sie bessere Konditionen von anderen Arbeitgebern erhielten. Einer der häufigsten Absagegründe war eine unbefristete Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

Die Nichtbesetzung der ausgeschriebenen Stellen sowie weitere Ausfallzeiten in den Einrichtungen durch Urlaub und Krankheit führten in den vergangenen Monaten zu Mehrbelastungen der vorhandenen Beschäftigten und Betreuungslücken, die nur durch eine Verkürzung der Öffnungszeiten in Einrichtungen kompensiert werden konnten.

Vollbeschäftigteneinheit (VbE) / 1 VbE = Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden)

² Arbeitsunfähige Beschäftigte ab dem 43. Kalendertag

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen stimmt der sofortigen unbefristeten Einstellung zur Kompensation von regelmäßigen Personalausfällen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen in Höhe von 4 VbE zu. Bis zur erfolgreichen Besetzung der Stellen wird die Verwaltung beauftragt, die Personaldefizite durch andere geeignete Maßnahmen zu kompensieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtlich keine (keine Entgeltfortzahlung bei Elternzeit und ab 43. Kalendertag bei Krank und Rückerstattung der Arbeitgeberkosten über die U2-Umlage bei Beschäftigungsverbot)

Der bestehende Stellenplan kann wie folgt bewirtschaftet werden:

Beispiel:

Stellenplan-Nr.	VbE		Beschäftigte/-r	Bemerkung
	Soll	Ist		
1.00000.0001.1	0,75	0,75	Frau Mustermann	
				Eintritt Beschäftigungsverbot
1.00000.0001.2 ³	0,75	0,75	unbefristet Beschäftigter ohne Stellennummer	

Bei Rückkehr von Frau Mustermann wird der „unbefristet Beschäftigte ohne Stellennummer“ der nächsten Vertretungssituation zugeordnet.

³ Stellen mit der Endziffer 2 sind Vertretungsstellen, welche nicht Stellenplanrelevant sind